

S. 6. 4. 1. 770. 09

Bern, den 3. Juli 1980

Notiz an den Departementschef

Arbeitsgruppe
"Historische Standortsbestimmung"

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn es Ihnen möglich wäre, mich (zusammen mit dem Generalsekretär und meinem Sekretär) zu einer Besprechung über die Zukunft der Arbeitsgruppe "Historische Standortsbestimmung" zu empfangen.

1. Der aussergewöhnliche Charakter der Arbeitsgruppe geht allein schon aus ihrem Auftrag und ihrer Zusammensetzung hervor. Weit mehr als andere vom Bund bestellte Gremien ist sie frei in ihrer Tätigkeit, steht über Tagesfragen und Partikulärinteressen und bildet sich ihr Urteil oft, ohne es im einzelnen auf messbare Daten oder kontrollierbare Tatbestände abstützen zu können.
2. Ihre Aufgabe ist definitionsgemäss langfristig und auf den grossen Ueberblick über die Weltlage ausgerichtet. Unter diesen Umständen kommen die Erfahrung, das Sachwissen und die Fähigkeit der Mitglieder zur Beurteilung des Weltgeschehens einen persönlichen Beitrag zu leisten für unser Land grosse Bedeutung zu.

2. Die Arbeitsgruppe wurde 1961 durch Bundesratsbeschluss eingesetzt. Ihr Mandat ist unbefristet und lautet auf eine freie in historischer Sicht ausgesprochene Würdigung gewisser Aspekte der Haltung der Schweiz gegenüber wichtigen Zeitfragen.

1976 wies der Bundesrat die Kompetenz zur Bestellung der Mitglieder der Arbeitsgruppe an das Departement (damals noch EPD), das für die Amtsdauer 1977 - 1980 auf ein formelles Bestellungsverfahren verzichtete und die Mitglieder still bestätigte.

1977 erliess der Bundesrat eine Verordnung über ausserparlamentarische Kommissionen, Behörden und Vertretungen (2. März 1977, BRV), die für Mitglieder von ausserparlamentarischen Kommissionen die maximale Amtszeit auf 16 Jahre und die Altersgrenze auf 70 Jahre festlegt. Ausnahmen sah die Verordnung keine vor.

Mit Wirkung auf den 1. Juli 1978 wurde immerhin eine Ausnahme vorgesehen; BRV Art. 2, Abs. 3: "Der Bundesrat kann in begründeten Einzelfällen die Präsidenten der in Art. 1 erwähnten Kommissionen, Behörden und Vertretungen des Bundes von der Amtszeitbeschränkung befreien, wenn die Interessen des Bundes es erfordern."

3. Anlässlich der bevorstehenden Wiederwahl der Mitglieder der Arbeitsgruppe "Historische Standortsbestimmung" für die Amtsperiode 1981 - 1984 stellen sich nun folgende grundsätzliche Fragen:

- 3 -

- Gibt es Gründe, aus denen die Arbeitsgruppe nicht als ausserparlamentarische Kommission im Sinne der Verordnung von 1977 betrachtet werden kann ?
- Gibt es Gründe, die für eine allgemeine, in der Verordnung nicht vorgesehene Ausnahmeregelung für die gesamte Arbeitsgruppe (Amtszeit; Altersgrenze) sprechen ?
- Gibt es Gründe, die eine Gewährung einer Ausnahme im Sinne von Art. 2, Abs. 3 der Verordnung für den Präsidenten rechtfertigen ?

Zu diesen drei grundsätzlichen Fragen lassen sich folgende Varianten denken, die ich mit Ihnen besprechen möchte.

4. - Eine Auflösung der Arbeitsgruppe wäre angesichts der unter Ziffer 1 erwähnten Gründe wohl kaum empfehlenswert. Sie könnte besonders für die Diskussion aktueller Probleme wie z.B. das des Beitritts der Schweiz zur UNO nützlich sein.
- Eine Weiterführung der Gruppe. Wird sie beibehalten und den Bestimmungen der Verordnung angepasst, würde dies, trotz der laufend durchgeführten Verjüngung der Gruppe, zu gewichtigen Ausfällen führen. Das Gewicht der Gruppe, das wesentlich in ihrer Kontinuität und Erfahrung liegt, würde dadurch zweifellos geschmälert. Der Alters- oder Amtszeitbeschränkung würden so bedeutende Mitglieder zum Opfer fallen wie z.B. die Professoren Bonjour, Lüthy, Freymond, Hofer und Reverdin.

Es wäre also zu prüfen, ob eine generelle Ausnahme von der Verordnung möglich ist.

- 4 -

- Auch über das Präsidium ist zu entscheiden. Ich wäre bereit, es beizubehalten. Sollten Sie dies wünschen, wäre eine Ausnahmeregelung nach Art.2, Abs.3 der Verordnung zu treffen. Andererseits wäre die ohnehin eintretende Zäsur gut geeignet, meinem Nachfolger auch den Vorsitz der Arbeitsgruppe zu übertragen.

(A. Weitnauer)

Beilagen:

- Verordnung vom 2. März 1977
- Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe